



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.03.2021

Corona-Pandemie – Einstufung von Hochrisikogebieten

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die derzeitigen Bestimmungen für die aus dem Ausland einreisenden Personen richtet sich u.a. nach der Einstufung des Herkunftslandes als Corona-Risikogebiet. Derzeit weist das Robert-Koch-Institut 121 Staaten als Risikogebiete aus, 28 als Hochinzidenzgebiete und 15 als Virusvariantengebiete. Grundlage hierfür sind die Meldungen aus den jeweiligen Staaten. Diese Meldungen sind jedoch nicht in jedem Fall zutreffend oder zuverlässig. So meldet z.B. Tansania nur etwa 500 Corona-Fälle bei 60 Mio. Einwohnern. Der Staatschef des Landes hatte erklärte hierzu, dass Tansania virusfrei sei, da er das Virus „weggebetet“ habe:

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/467953/4-5>

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung im Rahmen der regelmäßigen „Corona-Konferenzen“ mit der Bundesregierung die Problematik der unzuverlässigen oder unzutreffenden Angaben über die Corona-Situation in den einzelnen Ländern angesprochen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?
- Frage 3. Falls 1. unzutreffend: Warum nicht?
- Frage 4. Sieht die Landesregierung ein grundsätzliches Problem, wenn Staaten als Risikogebiete mit geringerem Risiko eingestuft werden, obwohl die der Einstufung zugrundeliegenden Daten offensichtlich unzuverlässig oder unzutreffend sind?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: Hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, Staaten mit unzuverlässigen oder unzutreffenden Corona-Meldungen grundsätzlich als Hochrisikogebiete bzw. als Virusvariantengebiete einzustufen?
- Frage 6. Falls 5. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?
- Frage 7. Falls 5. unzutreffend: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund, dass der Frankfurter Flughafen die „größte deutsche Außengrenze“ darstellt, legt die Hessische Landesregierung ein ständiges Augenmerk auf die Situation in den Staaten, aus denen Einreisen nach Deutschland erfolgen und die entsprechenden Einreiseregulungen. Somit war und ist die Einstufung anderer Länder in Hessen von großem Interesse, das auch in der Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut verfolgt wird.

Die Einstufung eines Landes als Risikogebiet ist Sache der Bundesregierung. Das Robert Koch-Institut weist die Risikogebiete nach Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten (→ <https://www.rki.de/risikogebiete>) in einer fortlaufend aktualisierten Liste aus. Dabei erfolgt die Einstufung als Risikogebiet nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das Einstufungsverfahren basiert auf einer zweistufigen Bewertung. Hierzu führt das Robert Koch-Institut aus: „Zunächst wird festgestellt, in welchen Staaten/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab. In einem zweiten Schritt wird nach qualitativen und weiteren Kriterien festgestellt, ob z.B. für Staa-

ten/Regionen, die den genannten Grenzwert nominell über- oder unterschreiten, dennoch die Gefahr eines nicht erhöhten oder eines erhöhten Infektionsrisikos vorliegt. Für die EU-Mitgliedstaaten wird seit der 44. Kalenderwoche 2020 hier insbesondere die nach Regionen aufgeschlüsselte Karte des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) berücksichtigt. Die Karte enthält Daten zur Rate der SARS-CoV-2-Neuinfektionen, zur Testpositivität und zur Testrate. Für Bewertungsschritt 2 liefert außerdem das Auswärtige Amt auf der Grundlage der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen sowie ggf. das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat qualitative Berichte zur Lage vor Ort, die auch die jeweils getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beleuchten. Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Infektionszahlen und die Art des Ausbruchs (lokal begrenzt oder flächendeckend), Testkapazitäten sowie durchgeführte Tests pro Einwohnerinnen und Einwohner sowie in den Staaten ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (Hygienebestimmungen, Kontaktnachverfolgung etc.). Ebenso wird berücksichtigt, wenn keine verlässlichen Informationen für bestimmte Staaten vorliegen.“ Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind.

Die Hessische Landesregierung erachtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt das o.g. Einstufungsverfahren der Bundesregierung als zweckmäßig. Die Hessische Landesregierung thematisiert regelmäßig die Fragen des Infektionseintrags aus dem Ausland in den Abstimmungen mit der Bundesregierung.

Wiesbaden, 23. März 2021

Kai Klose